

99088012005000

Vorzeitige Einschulung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/508-99088012005000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088012005000
Leistungsbezeichnung I	Vorzeitige Einschulung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorzeitige Einschulung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 74 Schulgesetz (SchG) (Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung)
Teaser	Schulpflichtig sind alle Kinder, die spätestens am Einschulungstichtag sechs Jahre alt sind.
Volltext	Schulpflichtig sind alle Kinder, die spätestens am Einschulungstichtag sechs Jahre alt sind. Einschulungstichtag ab dem Schuljahr 2022/2023 ist der 30. Juni. Kinder, die nach dem Einschulungstichtag und bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können Sie zur Schule anmelden. So wird das Kind schulpflichtig. Alle Kinder, die erst nach dem 30. Juni dieses folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Hat die Schulleitung Zweifel an der Schulbereitschaft des Kindes, holt sie ein Gutachten des Gesundheitsamtes ein. Stimmt sie dem Antrag zu, beginnt die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle kann Unterlagen verlangen, z.B. ein Gutachten des Gesundheitsamtes über die Schulbereitschaft.
Voraussetzungen	Ihr Kind wird erst nach dem 30. Juni des auf den Stichtag folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt. Beispiel Schuljahr 2024/25: Stichtag ist der 30.06.2024 • Reguläre Einschulung: 6. Geburtstag bis 30.06.2024, (geboren 01.07.2017 - 30.06.2018) • Kann-Kind: 6. Geburtstag zwischen 01.07.2024 und 30.06.2025, (geboren 01.07.2018 - 30.06.2019) • vorzeitige Einschulung: 6. Geburtstag ab dem 01.07.2025, (geboren nach 30.06.2019)
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie können die vorzeitige Einschulung formlos schriftlich bei der zuständigen Grundschule beantragen. Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Einzelfall.
Frist	Beachten Sie die Anmeldetermine der jeweiligen Grundschule in der örtlichen Presse oder direkt an der Grundschule.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Fragen zum geeigneten Einschulungszeitpunkt Ihres Kindes haben, können Sie sich gerne an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, die für die Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung der zuständigen Grundschule wenden.
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen ablehnenden Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	